

# Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2018	Verkündet am 8. Juni 2018	Nr. 113
------	---------------------------	---------

**Bekanntgabe des Planfeststellungsbeschlusses vom 1. Juni 2018  
für den bremischen Teil des Ersatzneubaus des Bauwerkes BW 3430,  
Brücke über die Ochtum im Zuge der A 1**

Der Planfeststellungsbeschluss gemäß § 17 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr als Oberste Landesstraßenbaubehörde vom 1. Juni 2018 für den bremischen Teil des Ersatzneubaus des Bauwerkes BW 3430, Brücke über die Ochtum im Zuge der A 1 liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom 14. Juni 2018 bis einschließlich 28. Juni 2018 beim Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, Contrescarpe 73, 28195 Bremen, aus.

Er kann dort in Raum 4.18 (4. Etage) werktätlich von 10.00 – 12.30 Uhr und 15.00 – 17.00 Uhr, freitags bis 16.00 Uhr sowie nach telefonischer Verabredung unter Telefonnummer 361-97 33 während der Auslegungszeit eingesehen werden.

Gemäß § 74 Absatz 4 BremVwVfG gilt der Planfeststellungsbeschluss den Betroffenen, denen er nicht gesondert zugestellt wurde, mit dem Ende der zweiwöchigen Auslegungsfrist als zugestellt, d.h. bekannt gegeben.

Bremen, den 4. Juni 2018

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr  
als Oberste Landesstraßenbaubehörde